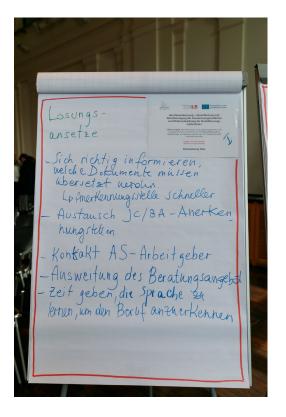
Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Chiara Tovaglieri und Paulina Winiarczyk – IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung









Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Chiara Tovaglieri und Paulina Winiarczyk – IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung



Gesamtfazit

Es sei wichtig, die Beratung zur Berufsanerkennung personell und sprachlich auszuweiten und Arbeitgebende stärker in ein Anerkennungsverfahren einzubinden. Zudem sei es notwendig, individuelle Lösungen zu erarbeiten und für den Spracherwerb ausreichend Zeit einzuräumen.

Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Chiara Tovaglieri und Paulina Winiarczyk – IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Schwerpunkte der Diskussionsrunden

- Das Anerkennungsverfahren kann in Deutschland über das Vermittlungsbudget nach SGB II und SGB III sowie durch den Anerkennungszuschuss gefördert werden. Für Antragstellende, die sich noch im Ausland befinden, gibt es keine Möglichkeit, eine Förderung für das Verfahren zu erhalten. Nur finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgebenden kommt in Frage.
 → Es wäre überlegenswert, ob in Verbindung mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz Finanzierungsmöglichkeiten eingeführt werden können.
- Anträge auf Anerkennung werden teilweise abgelehnt, weil es nicht möglich ist, für den im Ausland erworbenen Abschluss einen Referenzberuf zu finden. Eine neue Ausbildung aufzunehmen oder im nicht-reglementierten Bereich ohne Anerkennung zu arbeiten, ist möglich
 - → Arbeitgebende sollten darauf sensibilisiert werden, die tatsächlichen Kompetenzen, Kenntnisse und Arbeitserfahrungen der Fachkräfte zu berücksichtigen und sich nicht ausschließlich auf die formelle Anerkennung zu konzentrieren. Das Instrument der Kompetenzenfeststellung muss häufiger angewendet werden.
- Die Amtssprache ist Deutsch, für die meisten Anerkennungsverfahren müssen die Dokumente ins Deutsche übersetzt werden.
 → Es wäre hilfreich, wenn zumindest Dokumente in englischer Sprache akzeptiert würden. Allerdings sind Übersetzungen für die Jobsuche notwendig.
- Ein wiederkehrendes Thema ist, dass nicht alle Dokumente unbedingt übersetzt werden müssen. Es ist wichtig, sich vor der Antragstellung beraten zu lassen.

Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Chiara Tovaglieri und Paulina Winiarczyk – IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Auszüge aus den Diskussionsrunden

- Eine Fallmanagerin vom Jobcenter Potsdam berichtete, dass die Anweisung im Jobcenter laute, Menschen mit einem Sprachniveau von A2 in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Arbeitsvermittler können individuell entscheiden. Aus verschiedenen Perspektiven wurde betont, dass dies für ausgebildete Fachkräfte, die eine Anerkennung anstreben, kontraproduktiv ist, da für viele reglementierte Berufe ein bestimmtes Sprachniveau (B2 oder C1) für die Berufserlaubnis notwendig ist.
 → Fachkräfte mit einem Abschluss in einem reglementierten Beruf sollten nicht unter diese Regelung fallen (besonders betont seitens des LAVG). Für eine bessere Einschätzung der individuellen Fälle sollten idealerweise Anerkennungsstellen und Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit in Verbindung stehen. Ausgebildeten Fachkräften, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder von einer Anerkennung profitieren würden, sollte die Möglichkeit gegeben werden, die erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Priorisierung der Mangelberufe ist nicht möglich; alle Berufe gehören zu der Gruppe der Mangelberufe.
- Mehr Infos: Beratung zur Anerkennung meiner Qualifikation (netzwerk-ig.de)